

# **INTERNATIONALE SCHULBILDUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

---

**Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Redaktion:**

Referat 522

Fremdsprachen, Internationale Abschlüsse

Oktober 2010

Vorwort

## **Internationale Schulbildung in Nordrhein-Westfalen**

Die Beschäftigung mit europäischen und weltweiten Themen und die Entwicklung von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sind angesichts des europäischen Einigungsprozesses und einer fortschreitenden Globalisierung Teil des Bildungsauftrags der allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen.

Internationale Schulbildung in Nordrhein-Westfalen bildet eine wichtige Grundlage für Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung und für ein Studium im In- und Ausland. Sie trägt aber auch in besonderer Weise zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in das Bildungssystem des Landes bei.

Der an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen orientierte Fremdsprachenunterricht in 14 verschiedenen Fremdsprachen, der ab Klasse 1 einsetzende Englischunterricht, fremdsprachlicher Unterricht in verschiedensten Herkunftssprachen und bilingualer Unterricht in seinen unterschiedlichen Ausprägungen leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer Erziehung zur Mehrsprachigkeit.

Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen bieten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, im Rahmen weltweiter Schulpartnerschaften an Schüleraustauschprojekten teilzunehmen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der europäischen und internationalen Kooperation in den Schulen des Landes. Die vielfältigen Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der internationalen Projekte und Bildungsangebote stellen ein beeindruckendes Zeugnis für das erlebte und erfahrbare interkulturelle Lernen an unseren Schulen dar.

Internationale Schulabschlüsse, wie der gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat, des International Baccalauréate oder des CertiLingua Exzellenzlabels für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen belegen die Vielschichtigkeit und Qualität internationaler Bildungsangebote in Nordrhein-Westfalen.

Die vorliegende Broschüre soll informieren und anregen, internationale Bildungsangebote in unseren Schulen einzurichten und zu pflegen.



Sylvia Löhrmann  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>1. Internationale Bildungsziele der Schulen in NRW</u></b>	<b>Seite 4</b>
Fremdsprachenunterricht	Seite 4
Bilingualer Unterricht	Seite 5
Europass und Europäisches Portfolio der Sprachen	Seite 5
Internationale Sprachzertifikate	Seite 6
Internationale Schulpartnerschaften	Seite 6
<b><u>2. Schulen mit besonderen internationalen Schwerpunkten</u></b>	<b>Seite 7</b>
Europaschulen	Seite 7
UNESCO-Projektschulen	Seite 8
<b><u>3. Internationale Schulabschlüsse, Doppelqualifikationen und internationaler Hochschulzugang</u></b>	<b>Seite 8</b>
Allgemeine Hochschulreife	Seite 8
AbiBac	Seite 8
International Baccalaureate (IB)	Seite 9
Exzellenzlabel CertiLingua	Seite 9
<b><u>4. Ausländische/ Internationale Schulen in privater Trägerschaft</u></b>	<b>Seite 10</b>
Internationale Schulen	Seite 11
Ausländische Schulen	Seite 11
Anerkennung internationaler Abschlüsse	Seite 11
<b>ANLAGEN</b>	<b>Seite 12</b>
Häufig gestellte Fragen zum International Baccalaureate Diploma (IB)	Seite 12
Häufig gestellte Fragen zum Baccalauréat Général (Frankreich)	Seite 14
Häufig gestellte Fragen zum A-Level (Vereinigtes Königreich)	Seite 15
<b>Schulen mit internationalen Zusatzqualifikationen</b>	<b>Seite 16</b>

# 1. Internationale Bildungsziele der Schulen in Nordrhein-Westfalen

Das Zusammenwachsen Europas, die Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die soziokulturelle Heterogenität der Schülerschaft infolge verstärkter Migration gehören heute zu den zentralen Bedingungsfaktoren für schulische Bildung. Die Beschäftigung mit europäischen und weltweiten Themen und die Entwicklung von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sind daher Teil des Bildungsauftrags der allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen. Viele Schulen setzen innerhalb der internationalen Bildung in ihren Schulprogrammen besondere Schwerpunkte in intensivem Fremdsprachenunterricht, bilingualen Fachunterricht, internationalen Zertifikaten und Schulabschlüssen und in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

## Fremdsprachenunterricht

Die Entwicklung von Fremdsprachenkompetenz und die Sicherung von Mehrsprachigkeit für jeden europäischen Bürger und jede europäische Bürgerin gehören zu den zentralen Forderungen der Europäischen Kommission und des Europarates. Europäische Bürger brauchen Mehrsprachigkeit, um die Chancen Europas und der internationalen Welt für ihr persönliches Leben, für ihre Ausbildung und ihren Beruf nutzen zu können und um das künftige Leben in Europa mit gestalten zu können. Fremdsprachenunterricht spielt daher an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle.

Der Englischunterricht beginnt bereits im ersten Grundschuljahr, die zweite Fremdsprache beginnt in Klasse 6, an manchen Schulen auch bereits in Klasse 5. In Klasse 8 und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe können weitere Fremdsprachen gewählt werden. Insgesamt können an den nordrhein-westfälischen Schulen **neben Englisch weitere 13 Fremdsprachen** und 19 Herkunftssprachen gelernt werden. Zusätzlich führen zahlreiche Schulen Fremdsprachenprojekte im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften durch.

Für die fremdsprachlichen Fächer der Grund- und weiterführenden Schulen liegen kompetenzorientierte Kernlehrpläne vor.

Im Fremdsprachenunterricht werden jährlich rund 260 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten eingesetzt, die die Lehrkräfte in den Bereichen des Unterrichts unterstützen, für die sie als Muttersprachler und als Vertreter ihres Landes besonders geeignet sind.

## Bilingualer Unterricht

Im bilingualen Unterricht werden Schülerinnen und Schüler besonders intensiv auf internationale Studien- und Berufsgänge vorbereitet. Bereits mehr als 52.000 Schülerinnen und Schüler an rund 252 Schulen aller Schulformen nehmen an bilinguaalem Fachunterricht im Rahmen von bilingualen Bildungsgängen in den Sprachen Englisch und Französisch sowie Niederländisch und vereinzelt, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und weiteren Sprachen in gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern teil. Darüber hinaus ermöglichen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I und II auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge die zeitlich befristete oder vollständige Einrichtung von bilingualen Angeboten in Sachfächern. Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan des Sachfachs. Bei der Bewertung der mündlichen und schriftlichen Leistungen, die in der Fremdsprache erbracht werden, steht die fachliche Leistung im Sachfach im Vordergrund. In den Zeugnissen wird ausgewiesen, dass ein Fach in einer Fremdsprache unterrichtet wurde.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html>

## Europass und Europäisches Portfolio der Sprachen

Der Europass stellt für Schülerinnen und Schüler an nordrhein-westfälischen Schulen aller Schulformen ein geeignetes Instrumentarium zur Dokumentation fremdsprachlicher, europäischer und interkultureller Kompetenzen und Erfahrungen dar. Der Europass besteht aus dem Europäischen Lebenslauf, dem Sprachenpass und dem Mobilitätspass und ist besonders als Bewerbungsunterlage für Praktika und Ausbildungen im internationalen Zusammenhang geeignet.

Die Eintragungen im Sprachenpass beruhen auf der Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen. Dieses vom Europarat konzipierte und in Nordrhein-Westfalen entwickelte Sprachenportfolio dokumentiert mutter- und fremdsprachliche Fähigkeiten vor dem Hintergrund europäischer Standards. Das Europäische Portfolio der Sprachen besteht aus drei Teilen: Der *Sprachen-Pass* gibt Auskunft über die erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. In der *Sprachenbiographie* halten die Schülerinnen und Schüler den Weg ihres Sprachenlernens fest. Im *Dossier* werden Sprachzertifikate, Zeugnisse, Bescheinigungen und gelungene Arbeitsbeispiele gesammelt.

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Europaeisches Portfolio der Sprachen Internationaler Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Europaeisches_Portfolio_der_Sprachen_Internationaler_Nachweis_der_Fremdsprachenkenntnisse/index.html)

<http://www.europass-info.de/de/was-ist-der-europass.asp>

## Internationale Sprachzertifikate

Eine wichtige Zusatzqualifikation für Berufsausbildung und Studium im In- und Ausland bilden auch internationale Sprachzertifikate.

Bereits seit Mitte der neunziger Jahre gehören internationale Zertifikate zum Bildungsangebot nordrhein-westfälischer Schulen. Schülerinnen und Schüler erwerben sie als Ergänzung zu schulischen Zeugnissen, zum Europapass und zum Europäischen Portfolio der Sprachen und erreichen damit eine wichtige Zusatzqualifikation für Berufsausbildungen und Studium im In- und Ausland. Jährlich beteiligen sich mehr als 35.000 Schülerinnen und Schüler landesweit an internationalen Zertifikatsprüfungen beispielsweise für Englisch (Cambridge ESOL, TOEFL, TOEIC, English for Business u.a), Französisch (DELF/DALF), Spanisch (DELE), Italienisch (CELI, ele.IT junior), Niederländisch (CNaVT, TELC), Russisch (TRKI), Japanisch, Chinesisch u.a..

Viele Schulen haben Sprachzertifikate in ihr Schulprogramm aufgenommen und kooperieren zur Vorbereitung und Durchführung mit ausländischen Kulturinstituten und außerschulischen Einrichtungen. An mehreren Schulen werden zurzeit auch die staatlichen türkischen Sprachzertifikate TÖMER erprobt.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Zertifikate/index.html>

## Internationale Schulpartnerschaften

Die Erziehung zu internationaler Verständigung wird sowohl im Fachunterricht als auch in fachübergreifenden Projekten und außerschulischen Veranstaltungen umgesetzt. Dies zeigt sich auch an der großen Anzahl von internationalen Schulpartnerschaften. 730 Schulen haben eine Partnerschaft mit mindestens einer Schule im Ausland. Insgesamt sind 1.669 Schulpartnerschaften mit insgesamt 72 Ländern eingetragen. Schulen aller Schulformen führen im Rahmen ihrer weltweiten Schulpartnerschaften regelmäßige **Schüleraustauschprojekte** durch

<http://www.kmk.org/pad/home.htm>

Um fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Verbindung mit berufsvorbereitenden Erfahrungen zu fördern, bietet eine zunehmende Zahl von allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs die Möglichkeit, **Betriebspraktika im Ausland** zu absolvieren.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LINKS/ABPF>

Daneben bietet das Land individuelle **Schüleraustauschprogramme** mit Kanada, Neuseeland, Australien, Frankreich und der französischsprachigen Schweiz an. Die Programme, die landesweit durch die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt und organisiert werden, beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit mit Besuch und Gegenbesuch. Ferner unterstützt das Land projektbezogene Schüleraustauschmaßnahmen die der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel bzw. den Palästinensischen Gebieten dienen.

[http://www.brd.nrw.de/schule/zweiter\\_bildungsweg\\_internationaler\\_austausch/Internationaler\\_Sch\\_\\_leraustausch.html](http://www.brd.nrw.de/schule/zweiter_bildungsweg_internationaler_austausch/Internationaler_Sch__leraustausch.html)

Das Deutsch-Französische Jugendwerk bietet Schülerinnen und Schülern die

Möglichkeit, an den individuellen Austauschprogrammen *Heinrich Heine*

(2-6 Wochen), *Brigitte Sauzay* (2-3 Monate) und *Voltaire* (6 Monate) teilzunehmen.

<http://www.dfjw.org>

## 2. Schulen mit besonderen internationalen Schwerpunkten

### Europaschulen

Europaschulen in Nordrhein-Westfalen bieten ein besonderes Angebot für Schülerinnen und Schüler, das sie „fit“ macht für ihr zukünftiges Leben in einem Europa, das für sie zukünftiger Arbeitsmarkt sein kann. Durch entsprechende Zertifikate und Bildungsangebote an Europaschulen können spezifische Kenntnisse erworben und nachgewiesen werden. Zurzeit sind 114 Schulen aller Schulformen im Land nach einem klar kriteriengeleiteten und transparenten Verfahren als Europaschulen zertifiziert.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Europaschulen/index.html>

## **UNESCO-Projektschulen**

**UNESCO-Projektschulen** leben internationale Verständigung, Nachhaltigkeit und interkulturelles Lernen vor. Themen wie Menschenrechte, Umweltschutz und Toleranz werden im Unterricht behandelt und in Form von Projektarbeit vermittelt. Die UNESCO-Projektschulen bereiten damit ihre Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer internationalen Gesellschaft vor. In Nordrhein-Westfalen gehören 26 Schulen aller Schulformen zum Netz der fast 7.000 UNESCO-Projektschulen in 191 Ländern der Welt.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LINKS/UNESCO>

## **3. Internationale Schulabschlüsse, Doppelqualifikationen und internationaler Hochschulzugang**

### **Allgemeine Hochschulreife**

Aufgrund der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse eröffnet das deutsche Abitur in allen europäischen Ländern den Hochschulzugang. Detaillierte Informationen über den Hochschulzugang im Ausland erteilt das Bildungsministerium oder die Botschaft des jeweiligen Staates.

### **AbiBac**

Im Rahmen des deutsch-französischen Kooperationsprogramms ist an zehn Gymnasien des Landes der "Gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat" möglich. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren den bilingualen deutsch-französischen Bildungsgang und legen die Abiturprüfung vor deutschen und französischen Prüferinnen und Prüfern ab. Der AbiBac-Bildungsgang schließt eine enge Kooperation mit einer französischen Partnerschule ein. Weitere Informationen

unter:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Sprache/n/Franzoesisch/Unterrichtsangebot/index.html>.

Eine Liste der AbiBac-Schulen befindet sich im Anhang.

## **International Baccalaureate (IB)**

Den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des International Baccalaureate (IB) bieten zehn Gymnasien in Nordrhein-Westfalen an. Im Laufe ihres Oberstufenunterrichts absolvieren die Schülerinnen und Schüler u. a. Anteile von Fachunterricht in geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern in Englisch, verfassen eine Forschungsarbeit in Englisch und weisen ihre Sozialkompetenz bei Gemeinschaftsaufgaben nach. Die Prüfungsaufgaben werden vom International Baccalaureate Office (IBO) in Genf gestellt und zentral ausgewertet. Das IB ist ein von der Dachorganisation International Baccalaureate Organisation (IBO) in Genf entwickelter Schulabschluss, der international von Universitäten als Hochschulzugang ohne weitere Sprachprüfung anerkannt wird. Für die Vorbereitung, Organisation und Prüfung entstehen erhebliche Kosten. Daher wird das IB überwiegend von Internationalen Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Unter bestimmten Bedingungen kann das IB als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden. Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das bei der Zeugnis-anerkennungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf angefordert werden kann. [http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html)

Eine Liste der Schulen befindet sich im Anhang und unter: [www.ibo.org](http://www.ibo.org)

## **CertiLingua - Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen**

Das Exzellenzlabel „CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen“ zeichnet Schülerinnen und Schüler aus, die zusätzlich zum Abitur besondere Qualifikationen in europäischer und internationaler Dimension nachgewiesen haben. Es wurde vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit anderen Bundesländern und acht europäischen Partnerländern entwickelt, um die sprachliche und kulturelle Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern und sie auf die notwendige Mobilität für ihre persönliche Lebensgestaltung, Weiterbildung und Beruf vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Globalisierung und fortschreitender europäischer Integration vorzubereiten.

Zur Vergabe des CertiLingua Exzellenzlabels für bilinguale, internationale und europäische Kompetenzen sind in Nordrhein-Westfalen rund 50 Schulen von der obersten Schulbehörde akkreditiert. Schülerinnen und Schüler dieser Schulen haben die Möglichkeit, ergänzend zum Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife das „CertiLingua“ Label zu erwerben. Bewerber müssen hohe Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), bilinguale Sachfachkompetenzen auf Abiturniveau sowie

europäische und internationale Handlungsfähigkeit nachweisen. Die Liste der nordrhein-westfälischen CertiLingua-Schulen befindet sich im Anhang.

Weitere Informationen unter: <http://www.certilingua.net/>

## **4. Ausländische / Internationale Schulen in privater Trägerschaft**

Ausländische und internationale Schulen richten ihre Bildungsangebote in erster Linie an schulpflichtige ausländische Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund der beruflichen Tätigkeit ihrer Eltern nur vorübergehend in Nordrhein-Westfalen aufhalten oder an deutsche Schülerinnen und Schüler, die in absehbarer Zeit, bedingt durch die berufliche Tätigkeit ihrer Eltern, für längere Zeit im Ausland leben werden.

Da die Schulpflicht grundsätzlich an deutschen Schulen zu erfüllen ist, bedarf es zum Besuch einer ausländischen oder internationalen Schule grundsätzlich einer Ausnahmegenehmigung durch das örtlich zuständige Schulamt. Dies gilt nicht für den Besuch einer nach § 118 Abs.3 SchulG anerkannten ausländischen oder internationalen Ergänzungsschule. Durch den Besuch einer solchen Schule kann gemäß § 34 Abs. 5 Buchstabe b) SchulG die Schulpflicht erfüllt werden; eine Ausnahmegenehmigung des zuständigen Schulamts ist nicht erforderlich. Der Schulbesuch ist der zuständigen Schulaufsichtsbehörde lediglich durch den Schulträger anzuzeigen.

An anerkannten ausländischen oder internationalen Ergänzungsschulen können entweder Abschlüsse eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder ein von den Ländern als Hochschulzugangsberechtigung anerkannter internationaler Abschluss erreicht werden.

Als Ergänzungsschulen unterliegen ausländische und internationale Schulen nur eingeschränkt der deutschen Schulaufsicht.

Die Aufsicht über anerkannte ausländische und internationale Schulen wird vom Ministerium wahrgenommen.

Eltern sollten bei der Schulwahl beachten, dass weder ausländische noch internationale Ergänzungsschulen deutsche Schulabschlüsse erteilen bzw. darauf vorbereiten, so dass ein Wechsel in das deutsche öffentliche Schulsystem erschwert ist. Wer einen deutschen Schulabschluß erreichen möchte, muß an der Externenprüfung teilnehmen.

## **Internationale Schulen**

Bei den internationalen Schulen handelt es sich um Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft, die ihre Bildungsziele, Lehrpläne und Abschlüsse z. B. am angelsächsischen System ausrichten und in der Regel in englischer Sprache unterrichten. Die internationalen Schulen vergeben keine deutschen Bildungsabschlüsse, sondern z. B. Zertifikate nach dem englischen oder amerikanischen System. Am Ende der 12. Klasse können die Jugendlichen das „International Baccalaureate“ (IB) erwerben, das in zahlreichen Ländern zum Hochschulzugang berechtigt. Deutsche Schülerinnen und Schüler benötigen eine Anerkennung des IB als Hochschulzugangsberechtigung für die Bundesrepublik Deutschland. Informationen zu den konkreten Bedingungen gibt die Bezirksregierung Düsseldorf. Eine Übersicht über die Schulen ist über die Suchfunktion des Bildungsportal erhältlich:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/\\_suche1/SchuleSuchen/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/_suche1/SchuleSuchen/index.html)

*(im Kontext: Internationale Schulen)*

## **Ausländische Schulen**

Organisation und Unterricht ausländischer Schulen entsprechen den in dem jeweiligen Herkunftsland geltenden schulrechtlichen Bestimmungen. Diese Schulen bereiten auf die in dem jeweiligen ausländischen Staat üblichen Prüfungen und Abschlüsse vor.

## **Anerkennung internationaler Abschlüsse**

Für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen örtlich zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben;
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten;
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule beantragen (z.B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung).

Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen und Studienwunsch wenden sich zur Beratung und Bewerbung direkt an die deutsche Hochschule ihrer Wahl.

## Anlagen

- (1) **Häufig gestellte Fragen zu** – International Baccalaureate Diploma (IB), Baccalauréat Général, A-Level (Vereinigtes Königreich)
- (2) **Schulen mit internationalen Zusatzqualifikationen**

### Anlage (1)

#### Häufig gestellte Fragen zum International Baccalaureate Diploma (IB)

##### **1. Wird ein internationales Abitur (International Baccalaureate Diploma) als Hochschulreife (Abitur) anerkannt ?**

Ja, das International Baccalaureate Diploma kann als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden. Hierfür müssen die Voraussetzungen in Bezug auf Fächerwahl und Leistungsnachweise gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz - KMK erfüllt werden.

[http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/pdf/KMK-Beschluss\\_Internationales\\_Baccalaur\\_at.pdf](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/pdf/KMK-Beschluss_Internationales_Baccalaur_at.pdf)

##### **2. Wenn nicht alle Voraussetzungen des Beschlusses der KMK erfüllt sind, kann dann die Fachhochschulreife anerkannt werden ?**

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht. Wenn die Bestimmungen des KMK-Beschlusses nicht erfüllt wurden, kann weder die Hochschulreife noch die Fachhochschulreife anerkannt werden. Zurzeit besteht auch **nicht** die Möglichkeit das International Baccalaureate Diploma als Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss anzuerkennen.

##### **3. Wenn nicht alle Voraussetzungen des KMK-Beschlusses erfüllt sind, welche Möglichkeiten bestehen, die Hochschulreife aufgrund des International Baccalaureate Diploma zu erlangen ?**

Es gibt nach Ziffer 2 des KMK-Beschlusses folgende Möglichkeiten die Hochschulreife zu erlangen:

1. bei erfolgreicher Teilnahme an der Feststellungsprüfung
2. durch Absolvierung eines erfolgreichen Studienjahres im Ausland. Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle erfragen.

##### **4. Kann ein International Baccalaureate-Certificate als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden ?**

Nein. Ein IB-Certificate kann nicht als Hochschulreife anerkannt werden. Die Hochschulzugangsberechtigung kann auch nicht durch Teilnahme an der Anerkennungsprüfung oder Nachweis eines Studienjahres erworben werden.

##### **5. Kann das Latinum anerkannt werden, wenn bis zur 10. Klasse der Lateinunterricht besucht wurde ?**

Für die Anerkennung des Latinums ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig:

für den Bereich Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf (0211/475 0),  
für den Bereich Köln die Bezirksregierung Köln (0221/147 0),  
für den Bereich Detmold/Arnsberg die Bezirksregierung Arnsberg (02391/820),  
für den Bereich Münster die Bezirksregierung Münster (0251/411 0)

##### **6. Wie ist der Nachweis von hinreichenden Deutschkenntnissen zur Aufnahme eines Studiums zu erbringen?**

Dies ist durch den Beschluss der KMK vom 02.06.1995 in der Fassung vom 27.06.2003 geregelt.

Informationen finden Sie unter:

<http://www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich.html>

Darüber hinaus erkennt das Land Nordrhein-Westfalen das Abgangszeugnis der 10. Klasse einer deutschen Schule ebenfalls als Nachweis an.

### **7. Muss die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma für ein Studium in Deutschland beantragt werden ?**

Ja, für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben;
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten;
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für **andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums** an einer Hochschule beantragen. (Z.B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung)

**Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen und Studienwunsch wenden sich zur Beratung und Bewerbung direkt an die deutsche Hochschule ihrer Wahl.**

[http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html)

### **8. Welche Schulen bieten das International Baccalaureate Diploma an ?**

Auf der Internet-Seite der International Baccalaureate Organization finden Sie entsprechende Informationen:  
[www.ibo.org](http://www.ibo.org) .

## **Häufig gestellte Fragen zum Baccalauréat Général (Frankreich)**

### **1. Wird ein französisches Abitur (Baccalauréat Général) als Hochschulreife (Abitur) anerkannt ?**

Ja, das französische „Baccalauréat Général“ wird bei Nachweis von 12 aufsteigenden Schuljahren ohne weitere Voraussetzungen als allgemeine Hochschulreife anerkannt.

### **2. Kann das Latinum anerkannt werden, wenn bis zur 10. Klasse der Lateinunterricht besucht wurde ?**

Für die Anerkennung des Latinums ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig:  
für den Bereich Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf (0211 475 5307),  
für den Bereich Köln die Bezirksregierung Köln (0221/147 0),  
für den Bereich Detmold/Arnsberg die Bezirksregierung Arnsberg (02391/820),  
für den Bereich Münster die Bezirksregierung Münster (0251/411 0)

### **3. Wie ist der Nachweis von hinreichenden Deutschkenntnissen zur Aufnahme eines Studiums zu erbringen?**

Dies ist durch den Beschluss der KMK vom 02.06.1995 in der Fassung vom 27.06.2003 geregelt

Informationen finden Sie unter:

<http://www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich.html>

Darüber hinaus erkennt die Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf das Abgangszeugnis der 10. Klasse einer deutschen Schule ebenfalls als Nachweis an.

### **4. Muss die Anerkennung des „Baccalauréat Général“ für ein Studium in Deutschland beantragt werden ?**

Ja, für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben;
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten;
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife;
- für **andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums** an einer Hochschule beantragen. (Z.B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung)

**Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen und Studienwunsch wenden sich zur Beratung und Bewerbung direkt an die deutsche Hochschule ihrer Wahl.**

[http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html)

## **Häufig gestellte Fragen zum A-Level (Vereinigtes Königreich)**

### **1. Wird ein britisches Abitur (A-Level) als Hochschulreife (Abitur) anerkannt ?**

Das britische Abitur kann als fachgebundene Hochschulreife anerkannt werden. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt:  
[http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/pdf/Merkblatt\\_Grossbritannien.pdf](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/pdf/Merkblatt_Grossbritannien.pdf).

### **2. Wenn nicht alle Voraussetzungen des Merkblattes erfüllt sind, kann dann die Fachhochschulreife anerkannt werden ?**

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.

### **3. Kann der Nachweis über die erforderliche Fremdsprache auch durch Zeugnisse eines anderen (z.B. deutschen) Schulsystems bis Klasse 10 erbracht werden ?**

Der Nachweis einer Fremdsprache muss im A- oder AS-Level erfolgen und kann nicht durch andere Zeugnisse ersetzt werden.

### **4. Kann das Lateinum anerkannt werden, wenn bis zur 10. Klasse der Lateinunterricht besucht wurde ?**

Für die Anerkennung des Latinums ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig:  
für den Bereich Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf (0211 475 5307)  
für den Bereich Köln die Bezirksregierung Köln (0221/147 0);  
für den Bereich Detmold/Arnsberg die Bezirksregierung Arnsberg (02391/820) und  
für den Bereich Münster die Bezirksregierung Münster (0251/411 0)

### **5. Wie ist der Nachweis von hinreichenden Deutschkenntnissen zur Aufnahme eines Studiums zu erbringen?**

Dies ist durch den Beschluss der KMK vom 02.06.1995 in der Fassung vom 27.06.2003 geregelt.  
Informationen finden Sie unter:  
<http://www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich.html>

Darüber hinaus erkennt die Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf das Abgangszeugnis der 10. Klasse einer deutschen Schule ebenfalls als Nachweis an.

### **6. Muss die Anerkennung des britischen Abiturs für ein Studium in Deutschland beantragt werden ?**

Ja, für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben;
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten;
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für **andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums** an einer Hochschule beantragen. (Z.B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung)

**Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen und Studienwunsch wenden sich zur Beratung und Bewerbung direkt an die deutsche Hochschule ihrer Wahl.**

[http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html)



## Anlage (2) - Schulen mit internationalen Zusatzqualifikationen

Schule	Adresse E-Mail	AbiBac	CertiLingua	IB
Gymnasium St. Leonhard	Jesuitenstr. 9, 52062 <b>Aachen</b> <a href="mailto:167368@schule.nrw.de">167368@schule.nrw.de</a>		X	X
Rhein-Maas-Gymnasium	Rhein-Maas-Str. 2, 52066 <b>Aachen</b> <a href="mailto:167319@schule.nrw.de">167319@schule.nrw.de</a>	X	X	
Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung	Kusenhook 4-8 48683 <b>Ahaus</b> <a href="mailto:177507@schulen.nrw.de">177507@schulen.nrw.de</a>		X	
St.-Ursula-Gymnasium	Sankt-Ursula Str. 12 57439 <b>Attendorn</b> <a href="mailto:170227@schule.nrw.de">170227@schule.nrw.de</a>		X	
St. Michael-Gymnasium	Markt 11 53902 <b>Bad Münstereifel</b> <a href="mailto:168622@schule.nrw.de">168622@schule.nrw.de</a>		X	
Dietrich-Bonhoeffer- Gymnasium	Am Rübenzahlwald 5 51469 <b>Bergisch-Gladbach</b> <a href="mailto:167034@schule.nrw.de">167034@schule.nrw.de</a>	X		
Gymnasium Heepen	Alter Postweg 37, 33719 <b>Bielefeld</b> <a href="mailto:168622@schule.nrw.de">168622@schule.nrw.de</a>		X	
Berufskolleg am Wasserturm	Herzogstr. 4 46399 <b>Bocholt</b> <a href="mailto:176692@schule.nrw.de">176692@schule.nrw.de</a>		X	
Mariengymnasium	Schleusenwall 1 46395 <b>Bocholt</b> <a href="mailto:167680@schulen.nrw.de">167680@schulen.nrw.de</a>		X	
Hildegardis-Gymnasium	Klinikstr. 1, 44791 <b>Bochum</b> <a href="mailto:169158@schule.nrw.de">169158@schule.nrw.de</a>	X		
Friedrich-Ebert- Gymnasium	Ollenhauerstr. 5, 53113 <b>Bonn</b> <a href="mailto:166364@schule.nrw.de">166364@schule.nrw.de</a>	X	X	X
Europaschule Bornheim (Gesamtschule)	Goethestr. 1, 53332 <b>Bornheim</b> <a href="mailto:190238@schule.nrw.de">190238@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Brede	Bredenweg 7, 33034 <b>Brakel</b> <a href="mailto:168828@schule.nrw.de">168828@schule.nrw.de</a>		X	
Heisenberg-Gymnasium	Preußische Str. 225 44339 <b>Dortmund</b> <a href="mailto:169286@schule.nrw.de">169286@schule.nrw.de</a>		X	
Leibniz-Gymnasium	Kreuzstraße 163 44137 <b>Dortmund</b> <a href="mailto:169407@schule.nrw.de">169407@schule.nrw.de</a>			X
Max-Planck-Gymnasium	Ardeystr. 70/72 44139 <b>Dortmund</b> <a href="mailto:169303@schule.nrw.de">169303@schule.nrw.de</a>	X		
Burgau Gymnasium	Karl-Arnold-Str. 5 52349 <b>Düren</b> <a href="mailto:167538@schule.nrw.de">167538@schule.nrw.de</a>		X	

Schule	Adresse E-Mail	AbiBac	CertiLingua	IB
Gymnasium Am Wirteltor	Hans-Brückmann-Str. 1, 52351 <b>Düren</b> <a href="mailto:167540@schule.nrw.de">167540@schule.nrw.de</a>		X	
Cecilien-Gymnasium	Schorlemerstr. 99, 40547 <b>Düsseldorf</b> <a href="mailto:164392@schule.nrw.de">164392@schule.nrw.de</a>		X	
Luisen-Gymnasium	Bastionstr. 24, 40213 <b>Düsseldorf</b> <a href="mailto:164501@schule.nrw.de">164501@schule.nrw.de</a>	X		
Lycée Français de Düsseldorf	Graf-Recke-Str. 220 40237 <b>Düsseldorf</b> <a href="mailto:secretariat@lfdd.de">secretariat@lfdd.de</a>	X		
Franz-Haniel-Gymnasium	Wilhelmstr. 25 47198 <b>Duisburg</b> <a href="mailto:165979@schule.nrw.de">165979@schule.nrw.de</a>		X	
Kopernikus-Gymnasium	Beckersloh 81 47179 <b>Duisburg</b> <a href="mailto:165517@schule.nrw.de">165517@schule.nrw.de</a>		X	
Krupp-Gymnasium	Flutweg 62 47228 <b>Duisburg</b> <a href="mailto:166030@schule.nrw.de">166030@schule.nrw.de</a>		X	
Cusanus-Gymnasium	Schulring 6, 41812 <b>Erkelenz</b> <a href="mailto:167605@schule.nrw.de">167605@schule.nrw.de</a>		X	
Goetheschule (Gymnasium)	Ruschenstr. 1 45133 <b>Essen</b> <a href="mailto:164781@schule.nrw.de">164781@schule.nrw.de</a>			X
Grashof-Gymnasium	Grashofstr. 55-57, 45133 <b>Essen</b> <a href="mailto:164732@schule.nrw.de">164732@schule.nrw.de</a>		X	
Mädchengymnasium	Fürstäbtissinstr. 52-54, 45355 <b>Essen</b> <a href="mailto:164744@schule.nrw.de">164744@schule.nrw.de</a>		X	
Maria-Wächtler-Gymnasium	Rosastr. 75, 45130 <b>Essen</b> <a href="mailto:164811@schule.nrw.de">164811@schule.nrw.de</a>		X	
Theodor-Heuss-Gymnasium	Hauptstr. 148 45219 <b>Essen</b> <a href="mailto:165578@schule.nrw.de">165578@schule.nrw.de</a>		X	
Emil-Fischer-Gymnasium	Emil-Fischer-Str. 23-27 53879 <b>Euskirchen</b> <a href="mailto:166807@schule.nrw.de">166807@schule.nrw.de</a>		X	
Städtisches Gymnasium	Ochsenkamp 100 58285 <b>Gevensberg</b> <a href="mailto:169961@schule.nrw.de">169961@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Augustinianum	Lindenstr. 68 48268 <b>Greven</b> <a href="mailto:168210@schule.nrw.de">168210@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Grotenbach	Reininghauser Str. 32, 51643 <b>Gummersbach</b> <a href="mailto:166971@schule.nrw.de">166971@schule.nrw.de</a>	X	X	
Berufskolleg Halle	Kättkenstr. 14 33790 <b>Halle (Westf.)</b> <a href="mailto:178792@schule.nrw.de">178792@schule.nrw.de</a>		X	
Otto-Hahn-Gymnasium	Hölkeskampring 168 44625 <b>Herne</b> <a href="mailto:169626@schule.nrw.de">169626@schule.nrw.de</a>		X	

Schule	Adresse E-Mail	AbiBac	CertiLingua	IB
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Sudetenstr. 37, 50354 <b>Hürth</b> <a href="mailto:184706@schule.nrw.de">184706@schule.nrw.de</a>		X	
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	Severinstr. 241, 50676 <b>Köln</b> <a href="mailto:166613@schule.nrw.de">166613@schule.nrw.de</a>			X
Lessing-Gymnasium	Heerstr. 7, 51143 <b>Köln</b> <a href="mailto:183040@schule.nrw.de">183040@schule.nrw.de</a>			X
Gymnasium Kreuzgasse	Vogelsanger Str. 1, 50672 <b>Köln</b> <a href="mailto:166601@schule.nrw.de">166601@schule.nrw.de</a>	X	X	
Berufskolleg Vera Beckers	Girmesgath 131 47803 <b>Krefeld</b> <a href="mailto:172182@schule.nrw.de">172182@schule.nrw.de</a>		X	
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77 51375 <b>Leverkusen</b> <a href="mailto:165001@schule.nrw.de">165001@schule.nrw.de</a>		X	
Werner-Heisenberg-Gymnasium	Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 <b>Leverkusen</b> <a href="mailto:166200@schule.nrw.de">166200@schule.nrw.de</a>			X
Europaschule Ostendorf-Gymnasium	Cappeltor 5 59555 <b>Lippstadt</b> <a href="mailto:170148@schule.nrw.de">170148@schule.nrw.de</a>		X	
Mataré-Gymnasium	Niederdonker Str. 32, 40667 <b>Meerbusch</b> <a href="mailto:165761@schule.nrw.de">165761@schule.nrw.de</a>		X	
Besselgymnasium	Hahler Str. 134, 32427 <b>Minden</b> <a href="mailto:168970@schule.nrw.de">168970@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Rheinkamp	Kopernikusstr. 8, 47445 <b>Moers</b> <a href="mailto:166078@schule.nrw.de">166078@schule.nrw.de</a>		X	
Otto-Hahn-Gymnasium	Berliner Ring 7 40789 <b>Mohnheim a. R.</b> <a href="mailto:166169@schule.nrw.de">166169@schule.nrw.de</a>		X	
Immanuel-Kant-Gymnasium	Westfalenstr. 203, 48165 <b>Münster</b> <a href="mailto:184676@schule.nrw.de">184676@schule.nrw.de</a>		X	
Marienschule	Hermannstr. 21 48151 <b>Münster</b> <a href="mailto:167903@schule.nrw.de">167903@schule.nrw.de</a>		X	
Pascal-Gymnasium	Uppenkampstiege 17, 48147 <b>Münster</b> <a href="mailto:167885@schule.nrw.de">167885@schule.nrw.de</a>	X	X	
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben 30, 48143 <b>Münster</b> <a href="mailto:167850@schule.nrw.de">167850@schule.nrw.de</a>		X	
Städtisches Gymnasium	Seminarstr. 1 57462 <b>Olpe</b> <a href="mailto:170276@schule.nrw.de">170276@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Johanneum	Schloss Loburg 35 48346 <b>Ostbevern</b> <a href="mailto:168518@schule.nrw.de">168518@schule.nrw.de</a>		X	
Hittorf-Gymnasium	Kemnastr. 38 45657 <b>Recklinghausen</b> <a href="mailto:167939@schule.nrw.de">167939@schule.nrw.de</a>		X	

Schule	Adresse E-Mail	AbiBac	CertiLingua	IB
Kuniberg Berufskolleg	Im Kuniberg 79 45665 <b>Recklingshausen</b> <a href="mailto:186910@schule.nrw.de">186910@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Alleestraße	Alleestr. 2, 53721 <b>Siegburg</b> <a href="mailto:167253@schule.nrw.de">167253@schule.nrw.de</a>	X		
Michael-Ende-Gymnasium	Corneliusstr. 25 47918 <b>Tönisvorst</b> <a href="mailto:189194@schule.nrw.de">189194@schule.nrw.de</a>		X	
Albertus-Magnus-Gymnasium	Brandenburger Str. 7 41751 <b>Viersen</b> <a href="mailto:165864@schule.nrw.de">165864@schule.nrw.de</a>		X	
Gymnasium Georgianum	Zwillbrocker Str. 3 48691 <b>Vreden</b> <a href="mailto:168002@schule.nrw.de">168002@schule.nrw.de</a>		X	
Konrad-Duden-Gymnasium	Barthel-Bruyn-Weg 54, 46483 <b>Wesel</b> <a href="mailto:166121@schule.nrw.de">166121@schule.nrw.de</a>		X	
Engelbert-von-Berg-Gymnasium	Lüdenscheider Str. 46, 51688 <b>Wipperfürth</b> <a href="mailto:167083@schule.nrw.de">167083@schule.nrw.de</a>		X	
Carl-Fuhlrott-Gymnasium	Jung-Stilling-Weg 45 42349 <b>Wuppertal</b> <a href="mailto:165384@schule.nrw.de">165384@schule.nrw.de</a>		X	
Stiftsgymnasium	Johannes-Janssen-Str. 6, 46509 <b>Xanten</b> <a href="mailto:166054@schule.nrw.de">166054@schule.nrw.de</a>		X	

**Bilinguale Schulen / Liste in der Internetpräsentation des MSW:**

**<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html>**